



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2014/2145(INI)

1.4.2015

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zur Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung:
Bestandsaufnahme und Herausforderungen
(2014/2145(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Anne Sander

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Union gemäß Artikel 3 Absatz 3 EUV „auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Schutz“ hinwirkt; in der Erwägung, dass es von grundlegender Bedeutung ist, dass eine soziale Dimension der wirtschaftspolitischen Steuerung auf den unterschiedlichen Ebenen der Union gewährleistet ist, wie es in Artikel 9 AEUV festgeschrieben ist; in der Erwägung, dass das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 1. Dezember 2011 zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung die Auffassung vertrat, dass „jedes neue oder weiterentwickelte Organisations- und Beschlussfassungsverfahren innerhalb des Rates und/oder der Kommission mit einer verstärkten demokratischen Legitimation und einer angemessenen Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament einhergehen muss“;
1. betont, dass der Rahmen der Europäischen Union für die wirtschaftspolitische Steuerung als Lenkungsinstrument dienen sollte, um schwerwiegende makroökonomische Ungleichgewichte, darunter auch die Arbeitslosenquoten, zu korrigieren, die zu einem einschneidenden Wachstumsabfall und zunehmenden Ungleichheiten geführt haben und eine Bedrohung für die Volkswirtschaften in Europa darstellen; weist erneut darauf hin, dass die Gesamtverschuldung der EU 28 von 4,5 % des BIP im Jahr 2011 auf eine Prognose von 3 % des BIP im Jahr 2014 gesunken ist; erinnert allerdings daran, dass das wirtschaftliche Gleichgewicht während des gesamten Zyklus auf eine wirksamere Stimulierung des intelligenten, nachhaltigen, integrativen Wachstums abzielen sollte, das in den vergangenen Jahren nach wie vor mäßig war oder stagnierte und laut den Prognosen für das BIP-Wachstum in der EU auch weiterhin unter 1,5 % liegen wird; erinnert daran, dass mit den Maßnahmen für nachhaltiges, integratives Wachstum auch darauf abgezielt werden muss, dass die Ziele der Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung und Armut effizienter verwirklicht und gefördert werden, da das Wachstum unzureichend ist;
 2. stimmt mit Kommissionsmitglied Thyssen darin überein, dass Länder, die hochwertige Beschäftigung und einen besseren Sozialschutz bieten und in Humankapital investieren, im Hinblick auf Wirtschaftskrisen besser gerüstet sind; fordert die Kommission auf, diesen Standpunkt künftig in allen Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters und in allen länderspezifischen Empfehlungen widerzuspiegeln;
 3. begrüßt, dass die Wirksamkeit des Rahmens im Hinblick darauf geprüft werden soll, ob die Mitgliedstaaten und die Kommission die Bestimmungen für die wirtschaftspolitische Steuerung wirksam und einheitlich anwenden; schlägt vor, dass im Rahmen dieser Prüfung auch eine Aussprache vorgesehen wird, und zwar insbesondere mit den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments über die Regeln, denen der Rahmen unterliegt, und darüber, wie er insbesondere im Hinblick auf die Verwirklichung

der Ziele der Strategie Europa 2020 effizienter, sozialer und demokratischer gestaltet werden könnte; schlägt vor, dass im Rahmen der Prüfung Maßnahmen vorgesehen werden, mit denen das Vertrauen in die Wirtschaft gesteigert werden kann, da dies eine Vorbedingung für private Investitionen darstellt, was wiederum eine der wichtigsten Triebkräfte für die Schaffung von Arbeitsplätzen darstellt;

4. betont, dass die Europäische Union und der Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung auf dem Grundwert der Solidarität beruhen; ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine Möglichkeit darstellt, den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung weiter zu verbessern, damit unter anderem für eine bessere Koordinierung mit dem gemeinsamen Besitzstand im Bereich Soziales und eine Verbesserung der sozialpolitischen Steuerung der EU gesorgt ist, sodass die Arbeitslosigkeit sowie Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden können; betont, dass unbedingt ein besseres System zur Koordinierung des Euroraums insgesamt benötigt wird;
5. fordert, dass das Europäische Semester zu einem wirksamen Instrument zur Prävention von Krisen gemacht wird, indem die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, ihre wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen sowie die Maßnahmen für die Schaffung besserer und nachhaltiger Arbeitsplätze und jene zur Stimulierung des Wachstums zu koordinieren; begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission, die Maßnahmen im Rahmen des Semesters nicht nur auf eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik, sondern auch auf Investitionen – einschließlich Investitionen im Bereich Soziales zur Förderung der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, zur Sicherstellung eines besseren sozialen Zusammenhalts und der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie zur Bekämpfung der Armut – sowie auf Strukturreformen auszurichten, damit Marktwirtschaft und sozialer Fortschritt Hand in Hand gehen; weist erneut darauf hin, dass das Parlament wiederholt gefordert hat, dass für die Strukturreform ehrgeizige, wirtschaftlich gesehen effiziente Vorschläge vorgelegt werden, die von sozialer Verantwortung zeugen;
6. betont, dass das in Artikel 121 und 148 AEUV niedergelegte Gleichgewicht zwischen Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik für eine positive Entwicklung der EU notwendig ist; weist darauf hin, dass die Wirtschaftspolitik im Hinblick auf die in Artikel 9 AEUV festgelegten Ziele und die Sozial- und Beschäftigungspolitik gleichermaßen berücksichtigt werden sollten, und betont daher, dass wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten verhindert und die politischen Maßnahmen daher vollständig miteinander im Einklang stehen müssen; fordert in diesem Zusammenhang, dass die wirtschaftlichen Freiheiten und die bürgerlichen und sozialen Rechte im Einklang mit den EU-Verträgen in gleicher Weise berücksichtigt werden;
7. fordert mehr wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch die Stärkung des Europäischen Sozialfonds und des Kohäsionsfonds mit dem Ziel, mit Rechten ausgestattete Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen sowie Arbeitslosigkeit und Armut zu bekämpfen;
8. betont, dass die mit den Ratsformationen EPSCO und ECOFIN verbundenen Gremien besser zusammenarbeiten müssen, und schlägt daher vor, dass die beiden Ratsformationen gemeinsame Tagungen abhalten, um koordinierte sozial- und wirtschaftspolitische

Maßnahmen zu fördern, die der Wettbewerbsfähigkeit dienlich sind, die zur Schaffung besserer, nachhaltiger Arbeitsplätze führen, mit denen die Arbeitslosigkeit bekämpft und Ungleichheiten, Armut sowie die soziale Ausgrenzung verringert werden, um in Europa integratives Wachstum zu fördern;

9. betont, dass der Anzeiger im Rahmen des Warnmechanismus-Berichts, der soziale Indikatoren umfasst, wichtig ist, damit die sozialen Auswirkungen der Maßnahmen zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte schon im Vorfeld ermittelt werden; fordert die Kommission auf, eine Bewertung seiner Tragweite und seiner Wirksamkeit vorzunehmen; fordert die Kommission auf, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gleichermaßen Rechnung zu tragen, allerdings auch der Schaffung besserer, nachhaltiger Arbeitsplätze, langfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen und der Armut von Kindern sowie der sozialen Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten Aufmerksamkeit zu widmen, wenn sie länderspezifische Empfehlungen ausarbeitet und bewertet, inwiefern diese in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, die sozialen Indikatoren als Frühwarnmechanismus zu nutzen, mit dem künftige soziale und wirtschaftliche Abwärtstrends abgewendet werden können;
10. betont, dass übermäßige Ungleichheiten im Rahmen des Warnmechanismus als Signal gewertet werden sollten, da sie zur Destabilisierung der Gesellschaft führen und den Zusammenhalt sowie die Wirtschaftsleistung gefährden; betont, dass eine Zunahme der Ungleichheit, wie sie derzeit in der EU stattfindet und in den Länderberichten im Rahmen des Semesters dokumentiert wird, beträchtliche Risiken für die Demokratie mit sich bringt; verweist auf die Warnungen des IWF und der IAO, dass eine weitere Zunahme der Ungleichheiten in der EU unsere Gesellschaften destabilisieren könnte;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, die länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen, um nachhaltiges Wachstum durch bessere, nachhaltige Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt zu fördern und Fortschritte in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen; fordert die Kommission auf, dem Parlament jährlich eine Bewertung der Fortschritte vorzulegen, die in Bezug auf eine wirksame Umsetzung dieser Empfehlungen erreicht wurden, sowie von deren Auswirkungen auf den Schulden- und Defizitstand der Mitgliedstaaten und auf die sozialen Indikatoren; weist darauf hin, dass diese Bewertung dem Jahreswachstumsbericht als Anhang beigefügt werden sollte;
12. erinnert die Kommission daran, dass Löhne zwar als wichtiges Element bei der Beseitigung der makroökonomischen Ungleichgewichte gelten, dass sie jedoch nicht nur ein Instrument der wirtschaftlichen Anpassung sind, sondern in erster Linie das Einkommen darstellen, von dem die Arbeitnehmer leben müssen; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen eine Folgenabschätzung vorzunehmen, sodass die Empfehlungen in Bezug auf die Löhne nicht zu Armut trotz Erwerbsfähigkeit oder Lohnungleichheit zwischen den Mitgliedstaaten führen und für die Mitgliedstaaten Anreize dafür geschaffen werden, die auf den Faktor Arbeit entfallenden Besteuerung zu verlagern, um das Wachstum zu fördern und die Beschäftigungsquote zu steigern; fordert die Mitgliedstaaten auf, Mindestlohnsysteme in Betracht zu ziehen und dabei ihren kulturellen Gepflogenheiten und Traditionen Rechnung zu tragen, und legt ihnen nahe, den Empfehlungen des Rates vom 24. Juni 1992 über gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen

der Systeme der sozialen Sicherung nachzukommen;

13. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit der EIB Kriterien auszuarbeiten, mit denen KMU – auf die 80 % der Arbeitsplätze in der EU entfallen und die eine Triebfeder für nachhaltiges, integratives Wachstum und das Rückgrat der Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellen – Zugang zu Finanzmitteln aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen in Verbindung mit dem Europäischen Investitionsfonds verschafft wird, fordert sie allerdings auch auf, bei der Ausarbeitung dieser Kriterien den besonderen Merkmalen der einzelnen Regionen Rechnung zu tragen; weist darauf hin, dass Vorbereitungen getroffen werden könnten und besser koordinierte Maßnahmen möglich wären – auch vonseiten der KMU –, wenn die Kriterien für die Förderfähigkeit von Projekten und die Anforderungen für die Teilnahme möglichst schnell vorgelegt würden; betont, dass für Wachstum und neue Arbeitsplätze – vor allem für junge Menschen – gesorgt werden muss, damit die Öffentlichkeit den Rahmen der Europäischen Union für die wirtschaftspolitische Steuerung akzeptiert; fordert die Kommission daher auf, neue Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen in die Wirtschaft zu steigern und die unternehmerischen Rahmenbedingungen zu verbessern, insbesondere für KMU, sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und den Zugang zu Finanzierung zu verbessern, dabei allerdings den Sozialschutz in seiner aktuellen Form zu wahren;
14. weist darauf hin, dass bei der Konzeption und Umsetzung von Strukturmaßnahmen ein angemessener Sozialschutz gewahrt bleiben sollte, damit für sozialen Zusammenhalt, Wettbewerbsfähigkeit und für Widerstandskraft gegenüber Wirtschafts- und Finanzkrisen gesorgt ist, dass dabei allerdings gleichzeitig den Kompetenzen der Mitgliedstaaten, den sozialen und arbeitsrechtlichen Normen sowie den Arbeitnehmerrechten, der Qualität der Beschäftigung und besseren, nachhaltigen Arbeitsplätzen Rechnung getragen werden muss; legt den Mitgliedstaaten nahe, sich über bewährte Verfahren auszutauschen und das wechselseitige Lernen sowie Solidarität zu fördern, und zwar auch auf regionaler und lokaler Ebene; fordert die Mitgliedstaaten im Hinblick darauf, die Wirksamkeit und den Schwerpunkt der steuerpolitischen Maßnahmen zu verbessern, auf, ihre Arbeitsmärkte und Sozialschutzsysteme sowie auch ihre Bildungssysteme zu reformieren; vertritt die Auffassung, dass im Rahmen der Arbeitsmarktreformen Maßnahmen zur internen Flexibilität eingeführt werden sollten, mit denen darauf abgezielt wird, in Zeiten wirtschaftlicher Störungen Arbeitsplätze zu erhalten, mit denen für hochwertige Arbeitsplätze, insbesondere bessere, nachhaltige Beschäftigung sowie Sicherheit bei einem Arbeitsplatzwechsel gesorgt werden sollte, mit denen Arbeitslosenleistungen sichergestellt werden sollten, die auf realistischen Aktivierungsbedingungen beruhen, mit denen wiederum für eine angemessene Unterstützung gekündigter Arbeitnehmer gesorgt ist und die mit Wiedereingliederungsmaßnahmen einhergehen, die den kulturellen Gepflogenheiten und Traditionen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen; weist darauf hin, dass eine effiziente, stärkere Integration der Arbeitsmärkte der EU nach wie vor ein mittelfristiges Ziel darstellt, um den sozialen Fortschritt in einem ausgewogenen, wettbewerbsfähigen Umfeld zu fördern und die Armut zu senken;
15. fordert die Mitgliedstaaten auf, angesichts der dringlichen Lage in Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit zu handeln, und in diesem Sinne nicht nur echte Impulse für die Realwirtschaft (durch die Förderung der Nachfrage und der Bereitstellung von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen) und den Arbeitsmarkt zu generieren, sondern auch

die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wirksam und gezielt umzusetzen; fordert die Mitgliedstaaten auf, alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zu nutzen, insbesondere indem in den Bereichen Bildung und Berufsbildung in Humankapital investiert wird, um mehr junge Menschen in Beschäftigung zu bringen, indem Kompetenzen und freie Arbeitsplätze besser aufeinander abgestimmt werden;

16. fordert die Mitgliedstaaten auf, angesichts des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung und der Reformen der Altersversorgungssysteme Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer vorrangig zu behandeln; fordert die Kommission auf, Kriterien für die Nutzung von EU-Mitteln für ältere Arbeitnehmer niederzulegen und die Nutzung dieser Mittel verstärkt zu prüfen sowie mehr Initiative zu zeigen, was die Beschäftigung älterer Menschen angeht;
17. stellt mit großer Sorge fest, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit im Laufe der Krise verdoppelt hat; stellt darüber hinaus fest, dass diese Zunahme bei niedrig qualifizierten Arbeitnehmern sogar noch größer war; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in ihren Maßnahmen und länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt wird;
18. vertritt die Auffassung, dass der zunehmenden Ungleichheit in Europa im Rahmen des Wirtschaftsrahmens der Union die größtmögliche Bedeutung beigemessen werden muss; vertritt die Auffassung, dass eine deutliche Verstärkung der Bestrebungen, in Europa mehr hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, einer der besten Wege darstellt, um dieser zunehmenden Ungleichheit zu begegnen;
19. weist darauf hin, dass es an demokratischer Kontrolle des europäischen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung mangelt; empfiehlt – im Hinblick darauf, innerhalb des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung für Rechenschaftspflicht zu sorgen, die Qualität und Eigenverantwortung in Bezug auf das Verfahren des Prozesses des Europäischen Semesters zu steigern und die zunehmende Kluft zwischen den Institutionen der EU und den Bürgern der EU zu verkleinern –, das Europäische Parlament, die nationalen Parlamente, die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner stärker in den wirtschaftspolitischen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission und vor allem in den Prozess des Europäischen Semesters einzubinden, dabei allerdings dafür zu sorgen, dass den betroffenen Interessenträgern kein unnötiger Verwaltungsaufwand und keine unnötigen Kosten entstehen;
20. empfiehlt, dass die Kommission vor der Veröffentlichung des Jahreswachstumsbericht eine Debatte mit Vertretern des Europäischen Parlaments über die allgemeinen Leitlinien und die Vorgaben des Berichts organisiert, damit im Rahmen des Prozesses des Europäischen Semesters für mehr Transparenz und Demokratie gesorgt ist; fordert den Rat auf, die länderspezifischen Empfehlungen nur unter Berücksichtigung des Standpunkts des Europäischen Parlaments zu billigen;
21. bekräftigt seine Forderung nach einer Interinstitutionellen Vereinbarung, um das Parlament in die Ausarbeitung und Genehmigung des Jahreswachstumsberichts sowie der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der beschäftigungspolitischen Leitlinien einzubeziehen;

22. erinnert daran, dass die Kommission und das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten aufgefordert haben, die nationalen Parlamente und nationale Organisationen der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme einzubinden; fordert die Mitgliedstaaten auf, die nationalen Parlamente zumindest über den Inhalt der nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme zu informieren und die Standpunkte der repräsentativsten sozialen Organisationen und der Zivilgesellschaft inhaltlich zu berücksichtigen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Institutionen der EU über die Entwicklungen dieser Debatten auf einzelstaatlicher Ebene zu informieren, wenn dies angezeigt ist;
23. fordert, dass eine Debatte eingerichtet wird, die zwischen der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts und der Sitzung des Europäischen Rates im März sowie vor der Billigung der länderspezifischen Empfehlungen durch den Rat zwischen der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament sowie unter Einbeziehung sozialer Organisationen und der Zivilgesellschaft stattfindet;
24. betont in diesem Zusammenhang, dass im öffentlichen Sektor ein Klima herrschen muss, das Investitionen förderlich ist, insbesondere angesichts der Auswirkungen der neuen Rechnungslegungsstandards SEC2010 auf die Investitionskapazitäten bestimmter öffentlicher Stellen; fordert, dass die Europäische Zentralbank entsprechende Beschlüsse fasst; weist darauf hin, dass Vorschläge notwendig sind, mit denen für eine aktive Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die Umsetzung des Juncker-Plans gesorgt ist, fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Ausarbeitung ihrer Haushaltspläne Investitionen im Sozialbereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen, also beispielsweise den Bereichen Bildung und lebenslanges Lernen, sowie auch der Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Ausbau des Unternehmertums; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, innerhalb der Regeln des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung in dieser Hinsicht für möglichst große haushaltspolitische Flexibilität zu sorgen, insbesondere im Hinblick auf Zeiten schwerer Wirtschafts- und Finanzkrisen;
25. nimmt den Vorschlag für den Analysevermerk „Preparing for Next Steps on Better Economic Governance in the Euro Area“ (Vorbereitung auf die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer besseren wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet), der von den vier Präsidenten vorgelegt wurde, zur Kenntnis; fordert die Präsidenten der vier Institutionen auf, einen ehrgeizigen „Fahrplan“ vorzulegen, in dem die legislativen und institutionellen Fortschritte dargelegt werden, die für eine bestmögliche Zukunft des Euroraums, der EU und ihrer Bürger erforderlich sind; betont, dass das Parlament umfassend in die anstehenden Diskussionen und Entscheidungen eingebunden werden muss, und zwar im Wege einer im Plenum verabschiedeten Entschließung, die als Grundlage für den Beitrag des Präsidenten zu diesem Fahrplan dienen sollte.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.4.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 38 -: 13 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Laura Agea, Guillaume Balas, Brando Benifei, Enrique Calvet Chambon, Martina Dlabajová, Arne Gericke, Marian Harkin, Danuta Jazłowiecka, Agnes Jongerius, Rina Ronja Kari, Jan Keller, Ádám Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Zdzisław Krasnodębski, Jean Lambert, Jérôme Lavrilleux, Patrick Le Hyaric, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Javi López, Thomas Mann, Dominique Martin, Anthea McIntyre, Joëlle Mélin, Elisabeth Morin-Chartier, Emilian Pavel, Georgi Pirinski, Sofia Ribeiro, Claude Rolin, Anne Sander, Sven Schulze, Siôn Simon, Jutta Steinruck, Romana Tomc, Ulrike Trebesius, Marita Ulvskog, Renate Weber, Tatjana Ždanoka, Jana Žitňanská, Inês Cristina Zuber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Daniela Aiuto, Maria Arena, Georges Bach, Elmar Brok, Karima Delli, Sergio Gutiérrez Prieto, Joachim Schuster, Neoklis Sylikiotis, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Ivo Vajgl
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Eleonora Evi